

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung

**Stadtmagistrat**  
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht  
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi  
Telefon +43 512 5360 4325  
Email post.parkraumbewirtschaftung  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 11.03.2024

## Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18208/PW-ASK/688/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,  
Glasmalereistraße gegenüber der Hausnummer 8, ohne aufrechte Kennzeichentafeln abgestellte  
Fahrzeug

Vespa, rot

am 08.03.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5  
StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 15.09.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes  
beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von  
€ 0,75 pro Tag und Entfernungskosten von € 130,80 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge  
das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

### Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:  
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE  
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB  
dietmar.auer@magibk.at

